

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Dirk Toepffer und Karl-Heinz Bley (CDU), eingegangen am 07.05.2014

In welchen Landesministerien bzw. Landesliegenschaften erhält das Sicherheitspersonal derzeit einen Bruttostundenlohn von unter 8,50 Euro?

Am 18. März 2014 antwortete das Finanzministerium auf eine Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zur Umsetzung der Ziele des Tariftreue- und Vergabegesetzes der rot-grünen Landesregierung, dass sich derzeit ein vertraglicher Stundenlohn von unter 8,50 Euro bei laufenden Verträgen im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen in mehreren Fachministerien ergebe.

In der Anlage lieferte das Finanzministerium eine Übersicht bestehender Verträge - aufgeschlüsselt nach Ressorts -, aus welcher sich jedoch nicht entnehmen lässt, welche Ministerien Verträge über Sicherheitsdienstleistungen unter einem Stundenlohn von 8,50 Euro abgeschlossen haben, wie ihn das novellierte Niedersächsische Landesvergabegesetz vorsieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen vertraglichen Stundenlohn haben Sicherheitsdienste, aufgeschlüsselt nach Ressorts und Firma, in allen niedersächsischen Fachministerien zum Stichtag 1. Januar 2014 erhalten?
2. Wird die Landesregierung bestehende Altverträge, die einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro beinhalten, vorzeitig kündigen oder den betroffenen Unternehmen von sich aus eine Anhebung der Vergütung anbieten, um zu gewährleisten, dass alle Unternehmen ein Mindestentgelt von 8,50 Euro (Brutto) pro Stunde erhalten? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie lange laufen die bestehenden Verträge für Sicherheitsdienstleistungen, Winterdienst/Fußwegreinigung, Unterhaltsreinigung, Glasreinigung sowie Sommerdienste und Grünflächenpflege unter Aufführung des Vertragsendes, aufgeschlüsselt nach Ressorts und Firma?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2014 - II/725 - 729)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 22 2(B)-01424-2 -

Hannover, den 26.06.2014

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage (Gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz auch für die Landesregierung? - Drs. 17/1375) vom 18.03.2014 ergibt sich für die gebäudenahen Dienstleistungen der Ministerien und der Staatskanzlei ein vertraglicher Stundenlohn von unter 8,50 Euro nur bei laufenden Verträgen im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen. Für alle übrigen gebäudenahen Dienstleistungen (Winterdienst/Fußwegreinigung, Unterhaltsreinigung, Glasreinigung und Sommerdienste/Grünflächenpflege) gelten Stundenlöhne von mindestens 8,50 Euro.

Bei den Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich ausschließlich um Altverträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zum 01.01.2014 bereits abgeschlossen waren. Das NTVergG gilt für alle öffentlichen Aufträge über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen mit einem geschätzten Auftragswert von mindestens 10 000 Euro, die ab dem 01.01.2014 eingeleitet werden. Auf bestehende Verträge findet das Gesetz keine Anwendung. Die Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen fiel daher noch nicht unter die Anwendung des NTVergG.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Entsprechend § 55 LHO und VV-LHO ist bei öffentlichen Ausschreibungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) anzuwenden. Die VOL Teil A beinhaltet Regelungen zum Umgang mit Daten, die von Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelt werden. In § 14 Abs. 3 VOL/A heißt es:

„Die Angebote und ihre Anlagen sowie die Dokumentation über die Angebotseröffnung sind auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig zu verwahren und vertraulich zu behandeln.“

Da aufgrund der Vertraulichkeit eine Aufschlüsselung der vertraglich vereinbarten Stundenlöhne nach Ressort und Sicherheitsdienstleister/Firma nicht zulässig ist, wird die Frage anonymisiert beantwortet.

Entsprechend der bereits aus der Antwort vom 18.03.2014 bekannten Tabelle bestehen im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen zwölf Verträge mit unterschiedlichen Stundenlöhnen zwischen 7,50 Euro und 12,00 Euro:

Ein Vertrag hiervon mit einem Stundenlohn von 7,50 Euro (ab 01.07.2014 8,15 Euro; ab 01.01.2015 8,60 Euro; ab 01.01.2016 9,00 Euro), neun Verträge mit einem Stundenlohn von 8,24 Euro, ein Vertrag mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro und ein Vertrag mit einem Stundenlohn von 12,00 Euro.

Zu 2:

Aufgrund der Verfahrens- und Fristvorgaben aus der VOL würde eine Kündigung und Neuausschreibung der bestehenden Verträge einen Zeitraum von ca. acht bis zehn Monaten in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) vorgesehenen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro brutto/Stunde, der ab dem 01.01.2015 für das gesamte Bundesgebiet gelten soll, würde es für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sicherheitsgewerbes keinen zeitlichen Vorteil darstellen, die landesseitig mit ihren Arbeitgebern vereinbarten Verträge mit der entsprechend erforderlichen besonderen Begründung kurzfristig zu kündigen, aufwendig neu auszuschreiben und abzuschließen.

Der genannte Entwurf eines Mindestlohngesetzes wird nach dem am 23.05.2014 gefassten Beschluss des Bundesrates demnächst im Bundestag beraten werden und nach Einschätzung der Landesregierung auch zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft treten.

Zu diesem Zeitpunkt würde der gesetzliche Mindestlohn grundsätzlich alle Vereinbarungen und damit auch Tarifverträge, die darunter liegende Stundenlöhne festlegen, verdrängen. Ausnahmen gelten nach dem MiLoG nur und auch nur bis zum 01.01.2017 für Branchenmindestlöhne, die nach den Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG) festgelegt worden sind bzw. innerhalb des genannten Übergangszeitraums noch festgelegt werden. In Betracht kommen hier im Übrigen nur bundesweit geltende Tarifverträge.

Nach hiesigen Informationen strebt der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) noch für dieses Jahr Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di zum Abschluss eines mehrjährigen Mindestlohtarifvertrages an, für den anschließend die Allgemeinverbindlichkeit nach dem AEntG beantragt werden soll.

Zu 3:

Die Vertragslaufzeiten schwanken je nach Dienstleistung, Ressort und Firma.

Im Einzelnen ist die Antwort der **beigefügten Tabelle** zu entnehmen.

Peter-Jürgen Schneider

Anlage

Bestellende	Verträge, Wartungsdienstleistungen		Verträge, Unterhaltsreinigung		Verträge, Glasreinigung		Sonderdienste, Grundfachpflege					
	Firma	Laufzeit der Verträge Beginn / Ende	Firma	Laufzeit der Verträge Beginn / Ende	Firma	Laufzeit der Verträge Beginn / Ende	Firma	Laufzeit der Verträge Beginn / Ende				
Bestellende Verträge Gebäudemanagement, je Ressort, Stand 23.06.2014	Securitas GmbH, Berlin	01.10.2009 / 30.09.2016	Häke Reinigungsservice GmbH, Hannover	01.11.2011 / 30.11.2014	TIPTOP Dienstleistungen, Hannover	01.11.2012 / 31.10.2019	GEBENBAUER Services, Hannover	01.04.2000 / 31.03.2016				
		01.10.2009 / 30.09.2016	Beschold und Benschhausen, Sehnde	01.01.1996	ISO Service GmbH, Hannover	11.09.2009	unbefristet	ISO Service GmbH, Hannover	01.01.2014 / 31.12.2014			
		01.05.2013 / 30.04.2016	ASTA Gemeinnützige Scharnsteins- und Kontrollgesellschaft mbH, Berlin, Landesverwaltung Berlin	01.07.2009	Kleine DienstleistungsService GmbH, Berlin	01.06.2013	3B Dienstleistung Deutschland GmbH, Berlin	31.05.2020	ARCIE Mittel u. Kruskalputzbar, Berlin	01.07.2009	unbefristet	
Niedersächsische Staatskanzlei Landesverwaltung Braunschweig	-	01.11.2003	TFN Cleaning Services SA, Brüssel	01.11.2003	unbefristet	unbefristet	-	-	-			
Ministerium für Inneres und Sport	Niedersächsischer Schlüsseldienst, Scharnhorst KG, Hannover	01.08.2003	unbefristet	Fiedler Bernhard GmbH, Hannover	01.04.1978	09.09.2014	STOLTING Reinigung & Service, Hannover	SCHMIDT U. PFEIFER, Braunschweig	01.11.2008	31.10.2015	01.04.2014	31.03.2018
Finanzministerium	Deutsche R+S Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Hannover	01.04.2003	unbefristet	Pook Reinigungsdienste GmbH, Hannover	01.10.1990	unbefristet	AUS HARTMAN Braunschweig	HBC Service Werkestaben, GSNH, Hannover	01.11.2012	31.10.2019	01.01.1997	unbefristet
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Securitas, u. F. Schwanenherdt Dtmr GmbH, Wölpinghausen	01.04.2008	unbefristet	Pook Reinigungsdienste GmbH, Hannover	01.01.2013	31.12.2014	SCHMIDT U. PFEIFER, Braunschweig	SCHMIDT U. PFEIFER, G. Schurenmann, Adenstedt	01.11.2012	31.10.2019	01.01.2002	unbefristet
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Göthner Übersetzungsdienst GmbH, Göttingen	01.10.2012	30.09.2019	Pook Reinigungsdienste GmbH, Hannover	Wirtens, 01.11.1981 Fühler, 01.11.1990	unbefristet	ZERNACKER GmbH, Hannover	SCHMIDT U. PFEIFER, Braunschweig	01.11.2008	31.10.2015	01.04.2014	31.03.2018
Kulturministerium	Göthner Übersetzungsdienst GmbH, Göttingen	01.08.2012	31.07.2019	Pook Reinigungsdienste GmbH, Hannover	01.01.2007	31.12.2014	STOLTING Reinigung & Service, Hannover	STOLTING Reinigung & Service, Hannover	01.11.2012	31.10.2019	01.04.2014	31.03.2018
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Deutsche R+S Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Hannover	01.07.2000	unbefristet	Häke Reinigungsservice GmbH, Hannover	01.05.2000	31.12.2014	SCHMIDT U. PFEIFER, Braunschweig	STOLTING Reinigung & Service, Hannover	01.11.2012	31.10.2019	-	-
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	W&O Hannover GmbH, Hannover	01.10.1998	unbefristet	Fiedler Bernhard GmbH, Hannover	01.01.1995	31.10.2014	Rangingswerk Helms GmbH, Laatzten	Rangingswerk Helms Service, Hannover	01.11.2009	31.10.2016	01.04.2014	31.03.2018
Juvenile Justizministerium	Göthner Übersetzungsdienst GmbH, Göttingen	01.08.2012	31.07.2019	Kampmann Stadtreinigung GmbH, Hannover	15.10.2012	14.10.2019	HANS SCHULZ Gebäudereinigung, Braunschweig	STOLTING Reinigung & Service, Hannover	01.11.2012	31.10.2019	15.10.2012	14.10.2019
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Niedersächsischer Schlüsseldienst, Eggeling & Schindler GmbH, Hannover (Spezialbereich), Kötter GmbH & Co. KG Security, Hannover (Revidierdienst)	01.09.1995	unbefristet	Pook Reinigungsdienste GmbH, Hannover	01.01.1996	31.10.2014	ZERNACKER GmbH, Hannover	Rosell UG, Pattensen	15.07.2013	14.07.2020	-	-

* Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen.